

Bekleidungsgewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
1.00 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonellzeit 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs gewerbes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 23/24

Köln, den 28. November 1931

28. Jahrgang

Schlichtungsverhandlungen ohne Ergebnis

Ab 15. November tarifloser Zustand in der Maßschneiderei

Der älteste Reichstarifvertrag im Bekleidungs-
gewerbe ist gegenwärtig außer Kurs gesetzt. Seit Wo-
chen wurde um den Inhalt und letztlich auch um
den Bestand desselben schwer gerungen. Das Ergeb-
nis dieses Ringens ist, daß der Tarifvertrag zerbrochen
am Boden liegt. Wie kam das?

Seit Jahren erfährt der Reichstarifvertrag für die
Maßschneiderei scharfe Kritik aus dem Arbeitgeber-
lager. Anfänglich in der Hauptsache aus den Kreisen
der Innungsmeister. Die Kritik war zeitweise so
scharf und schoß so sehr über das Ziel hinaus, daß eine
Anzahl Arbeitgeber aus dem DAV — dem Träger
des Tarifvertrages auf Arbeitgeberseite — sich gegen
diese Kritik im Organ des Arbeitgeberverbandes, der
"Rundschau", öffentlich zur Wehr setzten und den
Tarifvertrag verteidigten. Je mehr jedoch der Ein-
fluß der Kleinmeister im Arbeitgeberlager stieg, fiel
die Stimmung für den Reichstarifvertrag auch bei
den früheren Verteidigern. Und als schließlich die
Arbeitgebergruppen in den Innungen sich mit den
Wdowgruppen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusam-
menfanden, war alles das vergessen, was früher an
Vorurteilen am Reichstarifvertrag erkannt und gelobt
worden war. Eine allgemeine maßlose Kritik setzte
ein. Die festgelegten Arbeitszeiten, sowohl in den
Grundpositionen, als auch in den Extrararbeiten sollen
sollte reflexlos so hoch angesetzt sein. Auch der Rahmen-
vertrag enthalte unnötige Belastungen für die Arbeit-
geber, die nicht mehr tragbar seien. So wurde nach
einem allgemeinen Abbau geschrien. Hinzu kam die
Forderung des sogenannten Doppeltarifes, der den
einzelnen Firmen eine größere Beweglichkeit in den
Löhnen bringen soll.

Wdow und Reichsverband des deutschen Schneider-
gewerbes machten sich zum Träger der Abbaubestre-
bungen. Der Wdow — bisher alleiniger Kontrahent
des Tarifvertrages auf Arbeitgeberseite — kündigte
den Vertrag zum 1. August dieses Jahres. Umfang-
reiche und schwerwiegende Forderungen wurden auf-
gestellt. In ihrer Auswirkung bedeuten sie mehr als
20 Prozent Abbau der Akkordlöhne. Daneben liefen
Anträge auf Beseitigung von etwa 50 Orten in niedere
Städtegruppen, Herunterlegung der Reichstunden-
klassen, Minderung des Heimarbeiterzuschlages, Ver-
schlechterung des Reichsschemas für die Damenschnei-
derei usw. Der Reichsverband schloß sich diesen For-
derungen an.

Die Taktik der Arbeitgeber war schon im letzten
Sommer darauf angesetzt, in eine tariflose Zeit hin-
einzutommen, um die Löhne diktieren zu können. Die
ganze Einstellung der Arbeitgeber ließ dies erkennen.
Damals wurde mit Hilfe des Reichsarbeitsministe-
riums durch einen verbindlich erklärten Schiedspruch
der Vertrag für eine kurze Zeit — bis zum 15. No-
vember — wieder in Kraft gesetzt, mit der Maß-
gabe, daß die Akkordlöhne um 8 Prozent abgebaut
würden. Die Vertragsparteien wurden ferner ver-
pflichtet, in Parteiverhandlungen den Versuch zu
machen, sich über die Streitpunkte bezüglich des Po-
sitionenschemas zu einigen und im Falle, daß dies un-
möglich sei, vor einem Schlichter oder einem un-
parteiischen Ausschuss zu verhandeln.

Die hier vorgeschlagenen Parteiverhandlungen fanden,
wie früher schon mitgeteilt wurde, an insgesamt fünf
Tagen in Würzburg und Goslar statt. Wenn dies-
mal auch die Verhandlungen sich in einer Form voll-
zogen, die auf eine verständlichere Stimmung auf
beiden Seiten schließen lassen konnten, so gelang es
doch nicht, in den großen, schwierigeren Fragen zu
einer Einigung zu kommen, erklärlich deshalb, weil
die Arbeitgeberführer sich ein so großes Ziel gestellt
hatten, zu dem die Unterhändler der Arbeitnehmer
nicht bis zum Ende folgen konnten. In etwa 130
Positionen wurde eine Einigung erzielt, fast restlos auf
Kosten der Arbeitnehmer. Ein Beweis dafür, daß die
Arbeitnehmervertreter gewillt waren, den gegen-
wärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen
Rechnung zu tragen. Das aber genigte den Arbeit-
gebern nicht. Ihr Ziel war viel weiter gestellt. Und
als sie schließlich einmachten, daß sie auf dem Wege, eine

Reihe bisheriger Extrararbeiten in den Grundlohn
hineinzurechnen, nicht zu dem gesteckten Ziele gelang
konnten, beantragten sie eine Kürzung fast aller
Grundpositionen bei Großstücken um eineinhalb Stun-
den und bei Kleinstücken um eine halbe Stunde. Da-
mit waren die Verhandlungen festgefahren. Man
kam überein, in einem Schlichtungsverfahren unter
dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Brahn zu verfahren,
die noch vorhandenen Streitpunkte zu bereinigen.

Die Schlichtungsverhandlungen, die am 10. 11. und
14. November in Berlin stattfanden, führten jedoch
auch nicht zu einem Ergebnis. Die Arbeitgeber ver-
teidigten mit einer Zähigkeit ihre Hauptforderungen,
daß davon auch nicht eine auf dem Wege der Ver-
ständigung erledigt werden konnte. Zur Debatte
standen und sehr scharf umtämpft wurden in der
Hauptsache noch folgende Arbeitgeberforderungen:
halboffener Verramsch, langes Falten, hohle Kante,
Aermelnaht und Ärmelnaht mit der Hand nähen,
sechste Tasche bei Großstücken, vierte Tasche bei Westen,
dritte Tasche bei Hosen, Nähte und Saum einfallen
bei ungefüllten und halbgefüllten Stücken, äußere
Brusttasche nach der ersten Probe und der Doppelf-
saum bei Hosen. Die Arbeitgeber bestanden darauf,
daß alle diese Arbeiten als Extrararbeiten in Fort-
fall kommen und im Grundlohn eingerechnet werden
sollten. Dazu kam dann noch die Forderung auf Ein-
führung von Doppeltarifen und weiter die beantragte
Verschlechterung im Schema für die Damenschneiderei.
Hierüber und über die sonstigen noch vorliegenden
kleineren Anträge bzw. solchen, die nicht von so weit-
tragender Bedeutung waren, wurde zwei Tage ver-
handelt, ohne daß eine Annäherung der Parteien er-
kennbar war. Der letzte Verhandlungstag diente dann
dazu, in der Schlichterkammer die Dinge im engeren
Kreise weiter zu klären. Das Ergebnis war — wenn
es gemessen wird an der Stellungnahme der Partei-
vertreter — gleich Null. Gegen Abend unterbreitete
dann der Schlichter der Kammer einen Vorschlag zu
einem Schiedspruch, der an anderer Stelle dieser
Nummer abgedruckt ist. Dieser Vorschlag wurde je-
doch von den Beisitzern einstimmig abgelehnt, so daß
kein Schiedspruch zustande kam. Damit waren auch
diese Verhandlungen gescheitert.

Wir haben die in Parteiverhandlungen geeinigten
Positionen und den Vorschlag des Schlichters an an-
derer Stelle dieser Nummer im Wortlaut zum Ab-
druck gebracht. Unsere Leser können sich somit ein
Bild machen über die Lage in dem Tarifstreit, als
die Parteien nach den langen erfolglosen Verhand-
lungen auseinandergingen. Anzwischen sind die Orts-
gruppen angewiesen worden, örtliche Forderungen
einzureichen, um so den Versuch zu machen, durch Ab-
schluß örtlicher Verträge wieder eine Tarifordnung
herbeizuführen.

Das ist die Lage zur Zeit, als diese Zeilen nieder-
geschrieben werden. Wir wollen noch kurz unsere
Meinung zu dem Tarifkonflikt zum Ausdruck bringen.
Der Wdow und mit ihm der Reichsverband des deut-
lichen Schneidergewerbes haben ganz zweifellos den
Bogen überspannt. Die maßlosen Forderungen wären
ganz sicher nicht gestellt worden, wenn nicht durch die
starke Wirtschaftskrise den Arbeitgebern der Rücken
gestärkt worden wäre. Die Beisitzervertreter haben
in jedem Stadium der Verhandlung ihren Standpunkt
zu den einzelnen Fragen von rein sachlichen Gesicht-
punkten aus vertreten, während das A und O der
Arbeitgeberargumente immer wieder in dem Satz
geipfelte: "Wir brauchen eine fühlbare Erleichterung;
sonst sind wir nicht in der Lage, einen neuen Vertrag
zu tätigen." Weil eben die Parteien von ganz ver-
schiedenen Gesichtspunkten aus die Dinge behandelten,
konnten sie unmöglich zusammentreffen.

Am wenigsten befriedigen können die Schlichter-
verhandlungen. Der Vorschlag zu einem eventuellen
Schiedspruch ist der Lage, wie sie sich nach den Partei-
verhandlungen ergab, nicht gerecht geworden. Er
hätte nach unserer Meinung zum mindesten in solchen

Fragen eine Klärung bringen müssen, wo die Par-
teien sehr nahe aneinander waren. Des weiteren
dürften Punkte, die in zweitägiger Verhandlung vor
dem Schlichter in eingehender Weise erörtert worden
waren, in diesem Vorschlag nicht vollständig unberührt
bleiben. Wir führen diese Mängel darauf zurück, daß
die ganze Materie für den Schlichter, der unmöglich
die Struktur des Gewerbes und des Tarifvertrages
so übersehen kann, wie die Parteien selbst, zu kompli-
ziert und zu schwierig war. Der Ausgang des
Schlichterverfahrens ist wieder ein Beweis dafür,
daß es bei so schwierigen tarifvertragslichen Verhält-
nissen immer noch besser ist, die Parteien versuchen
bis zum letzten, die Dinge selbst zu meistern, als sie
einem berufsfremden Schlichter — der von den besten
Absichten befeelt sein mag — in die Hand zu geben.
Das soll kein Vorwurf für den im vorliegenden Falle
amtierenden Schlichter sein, der sich sicher redlich be-
müht hat, das Richtige zu treffen. Wir sprechen damit
nur eine Tatsache aus, die sich auf die Erfahrungen
in unserem Berufe stützt.

Es ist sehr fraglich, ob es gelingt, durch die jetzt
eingeleiteten örtlichen Aktionen wieder zu einheit-
lichen Tarifverträgen auf der ganzen Linie zu kom-
men. Die Folgewirkung des Zerfallens der zentralen
Verhandlungen wird sein, daß nach einer ge-
wissen Zeit die Löhne in den einzelnen Orten sehr
unterschiedlich sein werden. Hier oder dort wird man
das Bisherige halten können, in anderen Fällen andere
Grundlagen für die Entlohnung suchen und finden.
Es kann auch sein, daß die Verhältnisse bei manchen
Firmen vorläufig ungerettet bleiben. Damit ergeben
sich dann die gleichen Zustände, wie sie vor 30 Jahren
zu verzeichnen waren. Wir bedauern das, nicht nur,
weil dies nicht im Interesse unserer Mitglieder liegt,
sondern auch deshalb, weil dadurch das Maßschneider-
gewerbe den letzten Hauch verliert. Die Konkurrenz
der Firmen untereinander kann sich dann ungezügelt
auswirken. Was das in dieser kritischen Zeit bedeutet,
mögen sich die Arbeitgeber selber ausmalen.

Daneben mögen aber die Arbeitgeber bedenken, daß
man eine Arbeiterkraft wohl für eine gewisse Zeit
knebeln kann, solange wie die wirtschaftliche Not
Bundesgenosse der Arbeitgeber ist. Es kommen aber
auch einmal wieder andere Zeiten. Man soll sich
dann nicht wundern, wenn die Arbeiterkraft dann den
Spieß umkehrt und Vergeltung übt an jenen Ar-
beitgebern, von denen sie in der letzten Notlage aus-
gebeutet wurde. Wir sind bisher stets für gleichmäßige
tarifliche Ordnung bei allen Firmen eingetreten. Wenn
die Arbeiterkraft diese nicht mehr will, so können
und werden wir die Arbeiterkraft in Zukunft nicht
hindern, für sich zu holen, was geholt werden kann,
insbesondere jenen Arbeitgebern in günstigeren
Zeiten das heimgesahnten, was sie jetzt an ihren Ar-
beitern kündigt.

Der Vorschlag des Schlichters

1. Sämtliche zwischen den Parteien bestehenden Ver-
träge und Abmachungen treten samt den in den Ver-
handlungen getroffenen Vereinbarungen gleichzeitig mit
dem hier vorgeschlagenen Schiedspruch in Kraft und
laufen mit den gleichen Terminen ab.

2. In dem bestehenden Reichstarifvertrag vom 8. Mai
1930 treten folgende Änderungen ein:

a) In § 1 Ziffer 2
fallen die Worte "sowie auch bis beschäftigt werden"
weg.

b) In § 8 Ziffer 8
tritt hinter die Worte "gelöst wird" oder "wenn der
Arbeitnehmer aus eigenem Verschulden fristlos ent-
lassen werden darf".

3. Im Positionenschema treten folgende Änderungen
ein:

1. Großstück	
unter Ziffer 1 (Grund): sämtliche Stunden werden um	1 Stunde verfürzt.
Pol. 54 (Wasser): sämtliche Stunden werden um 1/4	Stunden verfürzt.
2. Extrararbeiten an Großstücken.	
Pol. 169 lautet:	90 25 20 Minuten
" 127 "	60 55 50 "
" 128 "	90 80 70 "
" 131 "	90 80 70 "
" 132 "	120 110 100 "
" 154 "	20 20 20 "

Fortsetzung auf der 3. Seite

Bei den zentralen Verhandlungen für die Maßschneiderei geeinigte Positionen

Pos. Nr.	Position	Reichshundertlassen				Pos. Nr.	Position	Reichshundertlassen			
		1, 2	3, 4	5, 6, 7	Stunden u. Minuten			1, 2	3, 4	5, 6, 7	Stunden u. Minuten
Extraarbeiten an Großfläden											
79	Zweite oder weitere Probe mit gebesteten Nähten	2,10	2,05	2,—		225	Ganze Reihhaarwattierung als Ersatz für Leinen (nicht Wolfwattierung und Reihhaar durchstochene Gewebe)	1,—	1,—	1,—	
80	Zweite oder weitere Probe mit gefesteten Abstechnähten	1,20	1,15	1,10		225a	Leinen- oder Reihhaarplaid über 22 cm unterem Armlisch	0,30	0,30	0,30	
81	Zweite oder weitere Probe mit feilen Nähten	0,50	0,45	0,40		226	Amerikanische Absteich laut Tarifkommentar	0,60	0,55	0,50	
82	Futter zur ersten Probe einheften ausd. Wollfutter, Wollfutter, Steppfutter oder Futter mit Zwischenlage bei Paletots	0,30	0,30	0,30		226a	Brustausnäher bei Sattlo und Paletot	0,30	0,30	0,30	
82a	Futter zur ersten Probe einheften bei Velabesigen	0,30	0,30	0,30		226b	Brustausnäher, wenn zur Probe gebestelt, mehr	0,30	0,30	0,30	
82b	Velu zur Probe einheften	1,—	1,—	1,—		226c	Bauchausnäher, wenn sie und der Armlisch einheften zur Probe gebestelt werden und kein Übermaß in Betracht kommt	0,30	0,30	0,30	
83	Stragen- und Armlischlagen bei Heimarbeiten	0,50	0,45	0,40		227	Übermaß von 116 bis 119 cm Ober- oder Unterweite einseh.	1,15	1,15	1,15	
85	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Stoff	0,50	0,45	0,40		227a	Bauchausnäher	2,—	2,—	2,—	
85a	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Futter	0,35	0,30	0,25		227b	Übermaß von 120 bis 129 cm Ober- oder Unterweite einseh.	3,—	3,—	3,—	
86	Jede Tasche im Futter mit Patte und Knopfloch mehr	0,20	0,20	0,20		228	Übermaß von 130 cm Ober- oder Unterweite an insgesamt	15% b. Stundenzahl			
87	Jungentafche (papeliert) mehr	0,10	0,10	0,10		229	Übermaß unter 86 cm bei jungen Leuten weniger	25% b. Stundenzahl			
87a	Jungentafche (in der Nacht) mehr	0,05	0,05	0,05		Extraarbeiten an Westen					
88	Einpapelierte Vatten bei aufgesteppten Taschen, je	0,60	0,55	0,50		245	Zweite Probe mit gebesteten Nähten	0,30	0,30	0,30	
90	Außennähte Taschen mit der Hand aufgenäht, mehr je	0,45	0,40	0,35		246	Hohe Kante, wenn Befehen wegzuschneiden	frei			
90a	Taschenriemen (markierte aufgesteppte Taschen) aufgesteppt, je	1,30	1,30	1,30		248a	Durchnähen des angelegten Befehens von unten ohne Fassen des Oberstoffes einmal	0,20	0,20	0,20	
90b	Taschenriemen (markierte aufgesteppte Taschen) gesteppt und mit der Hand aufgenäht, je	2,15	2,15	2,15		262	Verdickte Patte (Leinte)	0,30	0,30	0,30	
91	Blasbalgtaschen außen, mehr je	0,40	0,40	0,40		263	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Stoff	0,40	0,35	0,30	
98	Seidener Klappenbesatz bei Frad und Gebrod bis zur Kante mit ausgearbeiteten Stoffklappen	3,—	3,—	3,—		264	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Futter	0,25	0,20	0,20	
101	Seidener Klappenbesatz bei Paletot extra aufgesetzt bis zur Kante, ohne ausgearbeitete Stoffklappen einseh. Klappenunterlage	4,—	4,—	4,—		265	Ärmere Tasche vom gleichen Futter aufgesteppt mit Knopfloch	0,40	0,35	0,30	
104	Seidenfutter bei Paletot bis zur Kante, mit ausgearbeitetem Stoffbesagen darunter	4,30	4,30	4,30		266	Ärmere Tasche vom gleichen Futter aufgesteppt mit Knopfloch	0,25	0,20	0,20	
105	Seidenfutter bei Paletot bis zur Kante, ohne ausgearbeitetes Stoffbesagen darunter, einseh. Klappenunterlage	3,—	3,—	3,—		274a	Flanell- oder Stoffeinlage in den Ärmeln	0,30	0,30	0,30	
111	Kanten anlösen bei Paletots	1,30	1,30	1,30		274b	Leberfutter in den Ärmeln	0,30	0,30	0,30	
111a	Kanten gegenseitig einbinden bei Paletots	2,30	2,30	2,30		278	Schulständer für Knöpfe durchgehenden mit Futterleiste, je Loch	0,05	0,05	0,05	
112	Durchnähen der Kanten einmal bei Sattlo, Smoting, Hochjacket, Gebrod	1,30	1,30	1,30		279	Zwischenstoffhänger im Befehen, je Loch	0,10	0,10	0,10	
	Desgl. bei Frad, weniger	0,20	0,20	0,20		286a	Übermaß von 116 bis 119 cm Ober- oder Unterweite	0,45	0,45	0,45	
112a	Durchnähen der Kanten von unten ohne Fassen des Oberstoffes vom Fassonwechsel bis zum Befehenden einseh. Anlösen der Kantenmaß auf dem Fasson einmal bei Frad, Sattlo, Smoting, Hochjacket und Gebrod	0,45	0,45	0,45		286b	Übermaß von 120 bis 129 cm Ober- oder Unterweite	1,—	1,—	1,—	
113a	Durchnähen der Kanten von unten ohne Fassen des Oberstoffes vom Fassonwechsel bis zum Befehenden einseh. Anlösen der Kantenmaß auf dem Fasson einmal bei Paletots aller Art	1,15	1,15	1,15		286c	Übermaß von 130 cm Ober- oder Unterweite an insgesamt	15% b. Stundenzahl			
123	Korbrellieren, mit Schnur benähen	4,—	4,—	4,—		287	Untermaß unter 86 cm bei jungen Leuten weniger	25% b. Stundenzahl			
124	Stuppen der Kanten mehr als zweimal unten und an der Hand, jede Stuppe insgesamt je	0,25	0,25	0,25		288	Untermaß unter 78 cm bei jungen Leuten weniger				
125	Stuppen der Kanten mehr als zweimal an der Hand, jede Stuppe	0,10	0,10	0,10		Extraarbeiten an Hosen					
126	Stuppen der Kanten mehr als zweimal unten, jede Stuppe	0,15	0,15	0,15		309	Probe mit gebesteten Nähten	3,—	3,—	3,—	
140a	Zweiteiliger Oberärmel mit gleichlaufender Abstechnaht bei Paletots und Ärmeln (mit Ausnahme von Raglans)	1,—	1,—	1,—		310	Probe mit gebesteter Schritt- und Gesäßnaht	1,30	1,30	1,30	
153	Ärmelstich, halboffen ohne Knopflocher in halber Brusthöhe	frei				310a	Probe mit gebesteten Nähten und angechnittenem umgesetztem Doppellaum mehr	0,20	0,20	0,20	
155	Ärmelstich, offen ohne Knopflocher	0,50	0,45	0,40		311	Probe mit fertigen Nähten, nur unterhemden gebestelt	0,45	0,45	0,45	
156a	Ärmelstich, kurz bei Paletots, überlängert und dergleichen	0,10	0,10	0,10		312	Probe bei Reithosen mit gebesteten Nähten	4,—	4,—	4,—	
157	Ärmelstich lang bei Paletots, überlängert und dergleichen	frei				314	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen Seitenstaschen mit Vatten und Köchern, mehr	0,40	0,35	0,30	
158	Ärmelaufschläge lose und gefüttert von Stoff bei Paletots u. dgl.	1,20	1,15	1,10		318	Messertafche	0,40	0,35	0,30	
159	Ärmelaufschläge lose und gefüttert bei Sattlos und dergleichen	1,20	1,15	1,10		319	Uhrtafche mit Patte und Knopfloch	0,40	0,35	0,35	
165	Gürtelaufschlag mit je 1 Knopfloch	2,—	1,50	1,45		320	Uhrtafche in der Bundnaht	0,25	0,25	0,25	
170	Rüdenstich ohne Falten bei Sattlos	0,15	0,15	0,15		321	Stiefelgarn aufgenäht	0,45	0,45	0,45	
171a	Rüdenstich bei ungefüllten oder halbgef. Stüden mit Stoff abfüllern	0,30	0,30	0,30		322	Stiefelgarn innen aufgenäht	0,30	0,30	0,30	
	Desgl. mit Futter abfüllern	1,—	1,—	1,—		323	Riemen-Verdrehen	1,45	1,45	1,45	
172a	Wasser und Paletot ohne Schlich, weniger	0,30	0,30	0,30		333	Schrittbekah über 20 cm im ganzen Durchmesser	0,30	0,30	0,30	
173	Sattel über Vorbereit. Rückteil und Ärmel bei Paletots, Ärmeln usw.	3,30	3,30	3,30		334	Galon mit der Hand aufnähen	2,—	2,—	2,—	
174	Sattel über Vorder- und Rückteil bei Paletots, Ärmeln usw.	2,30	2,30	2,30		335	Galon mit der Maschine aufnähen	1,—	1,—	1,—	
175	Sattel über Vorder- oder Rückteil bei Paletots, Ärmeln usw.	1,15	1,15	1,15		336	Hohe Kappnaht	0,30	0,30	0,30	
176	Sattel bei Sattlos und Joppen über Vorder- und Rückteil	1,30	1,30	1,30		338a	Hosen ohne Trägertöpfe, weniger	0,15	0,15	0,15	
177	Sattel bei Sattlos und Joppen über Vorder- oder Rückteil	0,45	0,45	0,45		341	Dorstoß von Stößband oder Leder um den ganzen Fuß (Hosenhosen) mit der Hand	0,45	0,45	0,45	
178	Falten bei Sattlos und Joppen, je	0,20	0,20	0,20		343	Dorstoß nur über Hinterhose mit der Hand	0,20	0,20	0,20	
178a	Rüdenstich abgenäht, je Paar	0,15	0,15	0,15		344	Dorstoß nur über die Hinterhose mit der Maschine	frei			
179	Gürtel bei Sattlos und Joppen ringsherum (Knopflocher oder Schnalle mit Stoff überlegen, extra)	0,60	0,55	0,50		345	Alle Nähte umfassen	0,20	0,20	0,20	
179a	Gürtel bei Paletots und Ärmeln ringsherum (Knopflocher oder Schnalle mit Stoff überlegen, extra)	1,15	1,10	1,05		345a	Hose ohne Schnallgürte, weniger	0,15	0,15	0,15	
179b	Gürtelstücken mit Stoff überlegen und anbringen	0,30	0,25	0,20		346a	Hüftengurte (epp. alte Schnallgürte)	0,30	0,30	0,30	
180	Gürtel dreiteilig ohne Knopflocher	1,45	1,35	1,25		346b	Spanischer Bund	1,—	1,—	1,—	
180a	mit	2,—	1,50	1,45		346c	Doppelter Bundverschluß, Verlängerung der linken Bundhälfte	2,—	2,—	2,—	
184	Rüdenstich, beiderseitig eingenaht	0,30	0,30	0,30		347	Bauchfalten, je Paar	0,20	0,20	0,20	
184a	Rüdenstich, zweiteilig zum Überinaberknüpfen (Knopflocher extra)	0,40	0,40	0,40		347b	Verlängerungsstreifen bei Bundbündhosen einseh. Schlaufen zum Einziehen	0,08	0,08	0,08	
185a	Rüdenstich zum Aufknöpfen auf 2 seitlich eingenahte Vatten	1,—	1,—	1,—		352	Übermaß von 116 bis 119 cm Bundweite	0,30	0,30	0,30	
185	Gummigung bei Sattlos und Joppen	0,20	0,20	0,20		352a	Übermaß von 120 bis 129 cm Bundweite	0,45	0,45	0,45	
182a	Futter jeder Art bei Wfser, halbe Fütterung zum Absteppen, Vorrichten und Absteppen kleineres Raro einmal	2,30	2,30	2,30		352b	Übermaß von 130 cm Bundweite an insgesamt	1,—	1,—	1,—	
193a	Futter jeder Art bei Wfser, halbe Fütterung zum Absteppen, Vorrichten und Absteppen, doppeltes Raro mehr	1,—	1,—	1,—		353	Untermaß unter 78 cm Bundweite bei jungen Leuten weniger	15% b. Stundenzahl			
193b	Wfser mit wärmtem Sattelfutter abgesteppt	0,45	0,45	0,45		354	Untermaß unter 72 cm Bundweite bei jungen Leuten weniger	25% b. Stundenzahl			
198a	Auswechselbares Mantelfutter	5,30	5,—	4,30		Extraarbeiten an Reihwehruniformen					
199	Flanell- oder Stoffwischeneinlage in Leib und Ärmel	1,20	1,10	1,—		39	Sattlungurt neu	frei			
200	Flanell- oder Stoffwischeneinlage nur in Leib	0,50	0,45	0,40		XI. Spezialarbeiten					
202	Flanell- oder Stoffwischeneinlage durchaus angebracht	1,50	1,40	1,30		Biffer B: Hofenmäße umfassen 20 Minuten.					
203	Abgestepptes Futter, wenn vom Geschäft geliefert	1,—	1,—	1,—		XII. Stundenzöhne					
204	Futter unten offenlassen ausd. Frad	0,50	0,50	0,50		Pos. 389 Stundenzöhne für Zeitlohnarbeiter nach bendeter Lehrzeit im					
205	Englische Abfütterung	1,15	1,15	1,15		4. Berufsjahr (einseh. der Lehre) 80% v. Pos. 387					
206	Dolles Befehen bei gefüllten Stüden	1,20	1,10	1,—		" 400 " für Zeitlohnarbeiter nach bendeter Lehrzeit im					
207	Befehen, ausbaden oder mit der Maschine einfasen bei gefüllten Stüden	0,60	0,55	0,50		5. Berufsjahr (einseh. der Lehre) 70% " " 387					
210	Befehen und Saum unterdem ausbaden oder mit der Maschine einfasen bei gefüllten Stüden	1,30	1,20	1,10		" 400a " für Zeitlohnarbeiter nach bendeter Lehrzeit im					
210a	Befehen mit der Maschine einfasen bei halbgefüllten Stüden	0,30	0,25	0,20		6. Berufsjahr (einseh. der Lehre) 80% " " 387					
210b	Desgl. mit Blasbalg, mehr	0,30	0,25	0,20		" 405 Lohn für schwache Tagsschneider nach Abereinstunft.					
215a	Rogenmaß im Trodel offenlassen	0,25	0,20	0,15		" 406 Für außergewöhnliche Arbeiten, welche im Tarif nicht aufgeführt sind, ist der Lohn vorher zu vereinbaren.					
215b	Rogenmaß im Trodel offenlassen	0,25	0,20	0,15		Mitglieder,					
216	Doppeltfächer für das Loch	0,15	0,15	0,15		solche Bewegungen erinnern euch an eure Werbepflicht!					
218	Schweißnähte zum Auswechseln der Knöpfe, je Loch	0,05	0,05	0,05							
219	Schweißblätter	0,20	0,20	0,20							
221a	Schweißblätter ringsherum annähen	0,30	0,30	0,30							
222	Trauerflor ringsherum annähen	0,25	0,25	0,25							
223	Trauerflor an den Nähten angeheftet	0,10	0,10	0,10							

beiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden vor Festtagen haben sich bewährt. Sie waren schon bei Schaffung der Reichsgewerbeordnung für die Unternehmungen tragbar. Sie müssen es heute erst recht sein, da inzwischen Zeit genug vorhanden war, sich darauf einzustellen. Wir leben in einer Zeit, wo die wirtschaftliche Entwicklung zur allgemeinen Vorbereitung des Wochenendes drängt. Es wäre ein Vorrat auf das sogenannte soziale Zeitalter, wenn man die in der Gewerbeordnung enthaltenen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen nach rückwärts revidieren würde. Sollte wirklich in dem einen oder anderen Gewerbebezirk das Bedürfnis vorhanden sein, einzelne Arbeiterinnen an Sonnabenden über die gewöhnlich festgelegte Zeit hinaus im Betriebe zu halten, so gibt es Wege genug, dies zu erreichen, sei es durch Tarifvertrag oder Stellung von Anträgen an die Gewerbeaufsichtsämter, die nach unseren Erfahrungen bestimmt nicht engstirnig in der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind.

Eine Ausforderung der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Frage bedeutet Rechtsunsicherheit, die man vermeiden muß, weil keine zwingenden Gründe dafür vorliegen. Sie bedeutet ferner Rückschritt in der Arbeitszeitfrage, den man nicht gehen darf, um einigen unsocialen Arbeitgebergruppen damit zu dienen. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir uns an das Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen gewandt mit der Bitte, etwaige Anträge des Textileinzelhandels auf Erweiterung der eingangs zitierten Richtlinien abzulehnen. Verwaltungsbehörden sind nicht dazu da, durch Ausnahmegenehmigungen in großem Umfang die gesetzlichen Rechtsnormen zu verhandeln. Das Wenige, was bisher an gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen vorhanden ist, muß im Interesse der betroffenen Arbeiterinnen erhalten bleiben.

Ortsgruppenberichte

Guben (Gutarbeiter). In unserer Quartalsversammlung, welche am 13. November stattfand, wurde neben demassenbericht ein Bericht über die letzten Verhandlungen in der Woll- und Haarwollindustrie gegeben. Letzterer wurde vom 1. Vorhänden erstattet. Er führte aus, daß die Verhandlungen über Lohn- und Tariffragen in Zukunft voraussichtlich regelmäßig in Guben stattfinden werden. Bei der letzten Verhandlung vertraten die Arbeitgeber noch immer die Auffassung, daß die Wirtschaft nur gefunden könne, wenn die Löhne weiter abgebaut würden. Die Herren haben wohl noch gar nicht überlegt, wer letzten Endes Abnehmer auch für ihre Produkte sein soll, wenn das Einkommen des größten Teiles der Bevölkerung so weit gesunken ist, daß es nur noch zum kärglichen Lebensunterhalt reicht. Die Arbeitgeber hatten einen Abbau von 15 Prozent beantragt. In hartem Wortgefecht gelang es, die Arbeitgeber soweit zu bringen, daß ein neuer Vertrag auf folgender Grundlage abgeschlossen werden konnte:

Die Stundenlöhne werden um 4 und die Affordolöhne um 6 Prozent gekürzt. Der Vertrag läuft bis zum 31. Januar 1932.

Kebner nahm dann noch Stellung zu den in der letzten Zeit sich mehrenden Konflikten in der Industrie. Auch in der Privatwirtschaft sei vielfach ein zu großer Verwaltungsapparat vorhanden. Die Gehälter der leitenden Beamten seien vielfach sehr hoch übersteigert. Aber auch die Firmeninhaber leben oft über ihre Verhältnisse hinaus. Das sei in heutiger Zeit nicht tragbar und es sei ein Unrecht, in jedem Falle die Löhne der Arbeitnehmer und die Beiträge zur Sozialversicherung für die Schwerkranken in der Wirtschaft verantwortlich zu machen. Eine lauffähige Arbeitnehmerkraft sei die erste Voraussetzung für ein Aufblühen der Produktion und der gesamten Wirtschaft.

Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren und Kollege Woschnitz einen Bericht über die letzte Versammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes erstattet hatte, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Herford. Ende September waren 10 Jahre seit der Gründung unserer Ortsgruppe verfloßen. Aus diesem Anlaß fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche einen starken Besuch aufzuweisen hatte. Eine Anzahl Vertreter anderer christlichen Berufsverbände, sowie die frühere Geschäftsführerin, Kollegin Klotz, beehrten uns mit ihrem Besuch.

Kollege Dörschel begrüßte die Versammlung und gab einen kurzen Ueberblick über die Arbeit der Gruppe in den 10 Jahren. Es waren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, doch brachte unsere Arbeit auch Erfolge auf tarif- und sozialpolitischem Gebiete. Die Erfolge seien in der Hauptsache der jähren Kleinarbeit des Vorstandes und der der rührigen Vertrauensleute zu danken. Redner forderte die Mitglieder auf, auch in Zukunft intensive und nachhaltige Werbearbeit zu pflegen, damit das Erreichte erhalten und zu gegebenen Zeit weiter ausgebaut werden könne.

Der Zentralvorstand, der frühere Bezirksleiter und der Bezirksgeschäftsführer des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter hatten Grüße und Glückwünsche schriftlich übermittelt. Kollegin Klotz und der Kartellvorsitzende, Kollege Staats, wünschten der Gruppe in der Veranlassung gutes Gedeihen und beste Erfolge.

Im Mittelpunkt des Abends stand eine Ansprache des Bezirksleiters, Kollegen Knöpfle. Er behandelte in interessanten Ausführungen die Bedeutung des Tages, indem er Sinn und Zweck christlicher Gewerkschaftsarbeit erläuterte. Auf dem Boden christlicher Weltanschauung könne und müsse auch der Berufsgedanke gepflegt werden. Es gelte auch in heutiger Ortsgruppe, alle Kräfte mobil zu machen, um durch planvolle und energische Gewerkschaftsarbeit eine Besserung der Lage der Mitglieder herbeizuführen.

Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Bei Rufen und Klapsen, Gedächtnisreden und musikalischen Darbietungen verging die Zeit im Fluge. Alles in Allem: Die Versammlung war ein Höhepunkt im Gewerkschaftsleben. Allen, die zur Bereicherung des Abends beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Speyer. Im Rahmen einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Familienfeier ehrte die Ortsgruppe Speyer am 15. d. M. zwei weitere Jubilare. Nach einleitenden Klavier- und Geigenjolos konnte der Vorsitzende, Kol-

lege Schmid, eine Anzahl Mitglieder nebst Familienangehörigen begrüßen; insbesondere die beiden Jubilare, die Kollegen Braun und Müller mit ihren Frauen. Bezirksleiter Keißel-Stuttgart hatte sich ebenfalls zugesprochen, der nach Worten der Begrüßung ein kurzes Referat hielt. Er behandelte den Kampf um wirtschaftlichen Aufstieg und die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse seit den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts, sowie die Kampf- und Umwälzungen der Arbeiterklasse in heutiger Zeit. Hierbei fand sich Gelegenheit, so recht die Verdienste unserer alten Kämpfer, zu denen auch die Jubilare gehören, zu würdigen. Besonders war es der Jubilar Kollege Müller, der schon vor etwa 30 Jahren Gründungsmitglied einer Lokalberufsgruppe der Schneider in Landshut wurde. Später entließ hieraus eine Zahlstelle unseres Verbandes. Beide Jubilare wurden durch praktische Geschenke der Ortsgruppe geehrt. Im Auftrag der Zentralleitung überreichte Kollege Keißel den Jubilaren die silberne Nadel unseres Verbandes, als Dank und Anerkennung für treue Verbandszugehörigkeit. Nach ehrenden Worten des Kartellvorsitzenden, Kollegen Weisenmeier, dankte im Namen der Jubilare Kollege Müller. Er richtete einen herzlichen Appell an die Verbandsjugend, dem Verbands die Treue bis zum Lebensende zu halten. Bei gemeinsamen Liedern und den Klängen des Soloorchesters blieb man gemühtlich bis gegen Mitternacht zusammen.

Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

a) Perzententzweig

Ein Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105 Abs. 1 der Reichsgewerbe-Ordg.), in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden, erhält aus Mitteln des Reichsanstalts für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels zwei, vier oder fünf Arbeitstage ausfallen.

Es handelt sich also die Unterstützung auf alle Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Die Frage kommen aber nur Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Weil es sich aber um einen gewerblichen Betrieb handelt, muß, abgesehen alle Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, in Handel und Verkehr aus.

Ausgenommen sind auch die Arbeitnehmer in handwerklichen Betrieben, die regelmäßig keine 10 Arbeitnehmer beschäftigen.

b) Ausfall voller Arbeitstage in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangel

Wohlgemerkt ist also nicht die **Vollwoche**, sondern die **Kalenderwoche**. Es muß sich weiter um volle Arbeitstage handeln, sonstweiliger Ausfall, mag er auch noch so groß sein, genügt nicht. Der Ausfall muß auch mehr als ein Drittel der üblichen Arbeitstage, also drei, vier oder fünf Arbeitstage betragen.

Ein Wochenferientag wird als Ausfalltag gezählt, falls er nach dem Arbeitsplan als Arbeitstag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre.

c) Doppelwoche

Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen voll oder verhältnismäßig gearbeitet, und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in jeder Kalenderwoche gleich.

Durch die Zusammenrechnung zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen ist es möglich gemacht, daß für beide Wochen Unterstützung bezogen werden kann.

d) Verringerung des Arbeitsverdienstes

Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, daß sich das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert. Wenn also trotz der Kurzarbeit der Lohn voll oder teilweise gezahlt wird, oder sonst Vorzüge getroffen ist, daß ein Ausgleich stattfindet, wird keine oder entsprechend geringere Unterstützung gezahlt.

Wenn also trotz der Kurzarbeit der Lohn voll oder teilweise gezahlt wird, oder sonst Vorzüge getroffen ist, daß ein Ausgleich stattfindet, wird keine oder entsprechend geringere Unterstützung gezahlt.

e) **Berücksichtigungspflichtige Beschäftigung** gegen Arbeitslosigkeit ist ebenfalls Voraussetzung für den Unterstützungszugang. Die Erfüllung der **Arbeitspflicht** auf Unterstützung ist nicht notwendig. Es kann also auch derjenige die Unterstützung erhalten, der keine 30 oder 32 Wochen berufsverpflichtete Beschäftigung nachweist, auch bezugslos, der aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen ist.

Hohe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung richtet sich 1. nach der Zahl der Lohnklassen der Arbeitslosenversicherung, 2. nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen, und 3. nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage.

Für die Bestimmung der Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das der Kurzarbeiter in der Unterstützungswoche bei voller Beschäftigung in der betriebsüblichen Zahl von Arbeitsstunden erreicht haben würde. Im Gegensatz zu früher, wo die Unterstützungswöchige zu errechnen waren, bestehen jetzt feste Sätze, die in nachstehenden Tabellen 1, 2 und 3 abgelesen werden können.

Beginn der Unterstützung

Die Unterstützung beginnt frühestens in der Kalenderwoche, die auf den Beginn der Arbeitslosigkeit folgt. Kann dem Kurzarbeiter anderweitig Arbeit nachgewiesen werden, dann wird keine Unterstützung gewährt. Auf Verlangen des Arbeitssamtes hat der Arbeitgeber die Unterstützung kostenlos zu erteilen und auszugeben. Für bestimmte Berufe oder Berufe kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes die Unterstützung ausschließen, wenn kein Bedürfnis dafür vorliegt.

Die Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung gilt vom 31. August 1931 ab.

Tabelle 1.

Wöchentliche Unterstützung beim Ausfall von 3 Arbeitstagen.

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen	Kurzarbeiter mit zuschlagsberechtigten Angehörigen			
		1	2	3	4 oder mehr
I	1,--	1,20	1,40	1,55	1,70
II	1,20	1,40	1,60	1,80	2,--
III	1,35	1,70	2,05	2,40	2,70
IV	1,50	2,--	2,50	3,--	3,50
V	1,70	2,40	3,10	3,80	4,--
VI	1,90	2,80	3,70	4,60	5,--
VII	2,10	3,20	4,30	5,40	6,--
VIII	2,30	3,60	4,90	6,20	7,--
IX	2,50	4,--	5,60	7,--	8,--
X	2,70	4,40	6,10	7,90	9,--
XI	2,90	4,80	6,70	8,60	10,--

Tabelle 2.

Wöchentliche Unterstützung beim Ausfall von 4 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen	Kurzarbeiter mit zuschlagsberechtigten Angehörigen			
		1	2	3	4 oder mehr
I	2,--	2,30	2,60	2,90	3,15
II	2,40	2,80	3,20	3,60	4,--
III	2,70	3,25	3,80	4,35	4,90
IV	3,--	3,75	4,50	5,25	6,--
V	3,40	4,40	5,40	6,40	7,25
VI	3,80	5,05	6,30	7,55	8,65
VII	4,20	5,70	7,20	8,70	10,05
VIII	4,60	6,35	8,10	9,85	11,45
IX	5,--	7,--	9,--	11,--	12,85
X	5,40	7,65	9,90	12,15	14,25
XI	5,80	8,30	10,90	13,30	15,65

Tabelle 3.

Wöchentliche Unterstützung beim Ausfall von 5 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen	Kurzarbeiter mit zuschlagsberechtigten Angehörigen			
		1	2	3	4 oder mehr
I	3,--	3,40	3,80	4,20	4,60
II	3,60	4,20	4,80	5,40	6,--
III	4,05	4,85	5,65	6,45	7,25
IV	4,50	5,55	6,60	7,65	8,70
V	5,10	6,45	7,90	9,15	10,50
VI	5,70	7,35	9,--	10,65	12,30
VII	6,30	8,25	10,20	12,15	14,10
VIII	6,90	9,15	11,40	13,65	15,90
IX	7,50	10,05	12,60	15,15	17,70
X	8,10	10,95	13,80	16,65	19,50
XI	8,70	11,85	15,--	18,15	21,30

Achtung! Beitragsleistung

Der 48. Wochenbeitrag ist fällig am 28. November; der 49. am 3. Dezember; der 50. am 12. Dezember; der 51. am 19. Dezember.

GEDENKTAFEL



Es starb unser treuer Kollege

Hugo Reischer, Braunkopf a. M.

Wir werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Gefunden

wurde das beste und zuverlässigste Hilfsmittel welches der Schneider zum Bügeln krabbeliger Stoffe, Kanten, Fassons, Saisons, etc. und zur Erzielung einer dauerhaften Bügelfalte benötigt
Roscher's Bügelschirm
Eines Originalpackung Netto 1,- Mk.
Wir suchen zum Vertrieb in allen Großstädten tüchtige, redewandte Fachleute
S. SCHARRER, MÜNCHEN 2 C, Rindermarkt 3
Vertrieb chemisch-technischer Produkte

Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschniderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Übereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand
Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen

Schule Köln, Neumarkt 27-29
Wuppertal-Elberfeld, Luisenstr. 18-20